

Mit Gütesiegel



Die Akkreditierung von Veranstaltern garantiert wertvolle Orientierungshilfe und gleichzeitig einfachere Abwicklung.

Die Erkenntnisse in der Medizin entwickeln sich rasch weiter, das Angebot an Fortbildung, die nötig ist, um mit diesem rasanten Tempo Schritt halten zu können, ist umfangreich und oft nur schwer überschaubar.

Für den Arzt, der „gute“ Fortbildung sucht, ist es entscheidend, dass er/sie bereits aus der Ankündigung der Veranstaltung sicher abschätzen kann, ob die Teilnahme auch wirklich das bringt, was er/sie sich erwartet und ob sie auch die erforderliche Zeit und die Kosten rechtfertigt. Denn gute Fortbildung vermittelt Inhalte und Fertigkeiten

- wissenschaftlich gesichert,
- vorurteilsfrei,
- ohne wirtschaftlichen Einfluss und
- so praxisorientiert, dass der Arzt seine neuen Erkenntnisse zum Wohl seiner Patienten und Patientinnen einsetzen kann.

Vertrauensbonus. Damit sind die Erwartungen hoch gesteckt, und es stellt sich die Frage, wie der Arzt schon vor Besuch der Veranstaltung abschätzen kann, ob sich seine Teilnahme lohnen wird.

Die Antwort darauf geben die beiden Gütesiegel, die das Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer festgelegt hat:

- Die DFP Approbation für Veranstaltungen.
- Die DFP Akkreditierung von Veranstaltern.

Die Approbation und die Akkreditierung zeigen jedem Arzt auf einen Blick, dass eine Fortbildungsveranstaltung die wesentlichen Anforderungen der Österreichischen Ärztekammer für gute Fortbildung erfüllt.

Die DFP Approbation als Gütesiegel für wissenschaftlich fundierte, unbeeinflusste, vorurteilsfreie Fortbildung ist seit Einführung des Diplom-Fortbildungs-Programmes im Jahr 1995 allen ÄrztInnen ein Begriff.

Die Akkreditierung hingegen ist neu, und sie ist renommierten und erfahrenen Fortbildungsanbietern vorbehalten. Sie setzt voraus, dass der Veranstalter sich freiwillig verpflichtet, die Qualitätsansprüche der Österreichischen Ärztekammer einzuhalten, und dafür erhält er einen Vertrauensbonus und massive Unterstützung für die

einfache und schnelle Publikation seiner Veranstaltungen:

Entscheidungsträger. Der Veranstalter selbst entscheidet, welche seiner Veranstaltungen das DFP Siegel trägt und für welches Fach sie viele DFP Punkte bringt. Als akkreditierter Veranstalter erhält er den direkten Zugang zum DFP Kalender und kann damit seine DFP approbierten Veranstaltungen kostenlos und mit allen wesentlichen Detailinformationen im World Wide Web publizieren – auf der beliebtesten Nachschlage-Datenbank für ärztliche Fortbildung im Web (mehr als 70.000 Zugriffe seit Jänner 2000 zeigen die Informations-Power dieser Datenbank). Diese Neuerung ist ein wertvoller Bonus, der die DFP interessierte Ärzteschaft und die Veranstalter freut – denn noch nie zuvor haben Veranstalter über ihre DFP Veranstaltungen so aktuell, umfassend und unbürokratisch informieren können wie auf der Seite www.arztakademie.at

Über die wichtige und heikle Frage, ob ein Veranstalter akkreditiert werden kann, berät der Akkreditierungsrat. Vorsitzender des Akkreditierungsrates ist Univ.-Prof. Dr. Manfred Dierich, Vorstand des Instituts für Hygiene und Sozialmedizin der Universität Innsbruck.

„Im Akkreditierungsrat treffen wir die Vorentscheidungen über Akkreditierungsansuchen, der Präsident der Österreichischen Ärztekammer schließlich spricht die Akkreditierungen aus“, beschreibt Dierich. Im Falle von Berufungen gegen getroffene Akkreditierungsentscheidungen wird in zweiter Instanz der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer entscheiden.

Internationale Schnittstelle. Als eine wesentliche Aufgabe des Akkreditierungsrates bezeichnet Dierich die Festlegung von Kriterien für die Durchführung der Akkreditierung. „Sie müssen der DFP Richtlinie entsprechen und sollen eine Steigerung des Qualitätsbewusstseins für Fortbildung bei Österreichs Ärzten bewirken.“ Eine internationale Gültigkeit der Qualitätsstandards ist damit von vorrangiger Bedeutung.

Daher wurde als Grundlage für die österreichische Struktur der Akkreditierung auch das derzeitige System der ACCME ►



Dierich: „Akkreditierungsrat trifft Vorentscheidung“



Fotos: ASCO (1), arztakademie (2), Privat (1)

Fortbildung akkreditierter Veranstalter erfüllt die Qualitätskriterien der ÖÄK

Die DFP Qualitätskriterien für Fortbildungsinhalte:

- Die Inhalte haben ausschließlich gemäß der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung gestaltet und an der Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Wohle des Patienten orientiert zu sein;
- haben anerkannte und gängige Richtlinien der medizinischen Didaktik zu berücksichtigen;
- haben vorurteilsfrei und frei von wirtschaftlichen Interessen (unbeeinflusste Fortbildung) zu sein.
- Der Veranstalter/Herausgeber hat nachzuweisen, dass die inhaltliche Gestaltung der ärztlichen Fortbildung in der alleinigen Verantwortung der Referenten und des Veranstalters liegt.



Kongresse der Akademie könnten bald europaweit akkreditiert sein

(= Accreditation Council for CME) herangezogen, ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings in der Festlegung der Akkreditierung auf ein oder mehrere Sonderfächer. Die österreichische Akkreditierung und Approbation stellt die Schnittstelle zu internationalen Akkreditierungssystemen dar. „Damit ist es uns möglich, beispielsweise die Kongresse der Akademie aus ganz Europa akkreditieren zu lassen, was ich sehr wünschenswert fände“, so Dierich. Die derzeitige Voraussetzung für eine internationale Anerkennung durch die UEMS ist die Anerkennung einer Veranstaltung durch die nationale Behörde. „Zukünftig wäre es möglich, eine automatische Weiterleitung von approbierten Veranstaltungen vorzusehen, die ein internationales Zielpublikum haben.“

Veranstalter, die eine Akkreditierung beantragen, füllen einen Antrag auf Akkreditierung online auf der Homepage der österreichischen Akademie der Ärzte unter www.arztakademie.at aus und senden diesen ab. Die Beurteilung des Antrages erfolgt in mehreren Arbeitsschritten: Die Vorprüfung besteht aus einer Formalprüfung und einer inhaltlichen Beurteilung. Der für das Fach zuständige DFP-Approbator, die Landesärztekammer (zuständig für Anträge, die Veranstalter aus ihrem Bundesland betreffen) prüfen den Antrag online und haben für die Bewertung vier Wochen Zeit.

Die Formalprüfung von Akkreditierungsanträgen prüft insbesondere, ob der §14 der DFP Richtlinie vom Antragsteller erfüllt wird. Der legt fest, dass folgende Institutionen akkreditierbar sind:

- allgemein anerkannte, wissenschaftliche Gesellschaften mit Erfahrung auf dem Gebiet der Fortbildung;
- Medizinische Fakultäten & Universitäten
- Universitätskliniken und -institute;
- Abteilungen und Institute von Krankenhäusern, sofern sie anerkannte Ausbildungsstätten sind.

Nicht akkreditierbar sind Ärzte als Einzelpersonen. Die Entscheidung durch den Akkreditierungsrat basiert auf den Ergeb-

Die Mitglieder des Akkreditierungsrates:

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. Manfred Dierich;
Univ.-Prof. DDr. Hans E. Diemath,
Dr. Reinhold Glehr,
Univ.-Prof. Dr. Heinrich S. Weber

nissen der Vorprüfung und ergänzt diese durch Beurteilungen der Ratsmitglieder.

Online-Entscheidungen. „Der Akkreditierungsrat hat sich dafür entschieden, modernste Technologien bei seinen Arbeiten einzusetzen und nach der Festlegung der wesentlichen Entscheidungsgrundsätze die laufende Arbeit nicht mehr in Sitzungen, sondern weitgehend mit webbasierenden Applikationen zu erledigen“, erklärt Dierich. „Das spart Zeit für die Veranstalter und Kosten für die Ärztekammern. Das heißt, in Sitzungen wird sich der Akkreditierungsrat nur noch dann zusammenfinden, wenn die Online-Beurteilungen keine Übereinstimmung erzielen.“

Die Vorprüfung enthält eine Liste über die zu beurteilenden Kriterien, wobei die Vorprüfer jeden einzelnen Punkt zu bewerten haben. Es gibt die Möglichkeiten den Antrag positiv, negativ (muss begründet werden) oder teilpositiv (muss begründet werden) zu bewerten bzw. sich der Stimme zu enthalten.

Fällt die Beurteilung nicht einstimmig aus, erhält der Antragsteller die Mitteilung, dass sein Antrag in der nächsten Sitzung des Akkreditierungsrates behandelt werden muss. Wird ein Antrag einstimmig beurteilt, wird der Antragsteller vom Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer über das Ergebnis schriftlich informiert.

Die Akkreditierung wird im Jahr 2002 noch als Pilotbetrieb laufen, ab 2003 de jure starten. Die Entscheidungen über Anträge, die in der Probephase gestellt werden – soweit sich Voraussetzungen seitens des Antragsteller nicht ändern – haben auch im Echtbetrieb Gültigkeit. ■

Die inhaltliche Beurteilung eines Akkreditierungsantrags umfasst folgende Kriterien:

- Der Antragsteller hat Erfahrung als Anbieter von ärztlicher Fortbildung.
- Die Fortbildungsziele des Veranstalters dienen der Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Wohle der Patienten.
- Die geplanten Fortbildungsinhalten sind adäquat für die angesprochene Zielgruppe.
- Der Inhalt der Fortbildung ist gemäß der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung gestaltet und berücksichtigen gängige Erkenntnisse der medizinischen Didaktik.
- Die Inhalte sind vorurteilsfrei und frei von wirtschaftlichen Interessen (= unbeeinflusste Fortbildung).
- Die inhaltliche Gestaltung der ärztlichen Fortbildung liegt in der alleinigen Verantwortung des ärztlichen Veranstalters

- bzw. der Referenten.
- Bei der Ankündigung der Veranstaltung wird über Zweck, Zielgruppe, erwartete Fortbildungsergebnisse und Inhalte informiert.
- Die Veranstaltungen werden durch die Teilnehmer evaluiert.
- Die Ergebnisse der Evaluierung werden systematisch verarbeitet. Es gibt kontinuierliche Bemühungen zur Programmverbesserung/Weiterentwicklung.
- Die Infrastruktur des Antragstellers ist geeignet die Anforderungen an DFP konforme Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zu erfüllen.
- Die kommerzielle Unterstützung bei bisherigen Fortbildungsangeboten entsprach den DFP Grundsätzen.
- Der Antragsteller handelte bisher DFP orientiert.

